

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Rat	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015	4
Vorlage FB I/2761/2015	4
TOP Ö 3 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW	6
Vorlage FB I/2764/2015	6
Dringlichkeitsbeschluss FB I/2764/2015	8
TOP Ö 4 Kenntnisnahme über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
Vorlage FB I/2763/2015	10
TOP Ö 5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	12
Vorlage FB I/2760/2015	12
TOP Ö 6 Antrag der UWG-Fraktion vom 01.04.2015 - Antrag zur Kostenermittlung in Bezug der Verortung des Archives der Schloss-Stadt	15
Vorlage FB II/2733/2015	15
UWG Antrag Archiv FB II/2733/2015	16
TOP Ö 7 Antrag der FDP - Fraktion vom 21.04.2015 - Wohnbebauung auf der Fläche des Bolzplatzes Ewald - Gnau Straße	17
Vorlage FB I/2762/2015	17
Antrag Bebauung Bolzplatz FB I/2762/2015	18
TOP Ö 8 Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick	19
Vorlage FB III/2725/2015	19
zu widmende Verkehrsfläche FB III/2725/2015	20
TOP Ö 9 Widmungsangelegenheiten der Verbindungswege Heidenstraße	21
Vorlage FB III/2732/2015	21
2015-03-24 zu widmende Verbindungswege FB III/2732/2015	23
TOP Ö 10 Widmungsangelegenheiten Zuwegung nach Voßhagen	24
Vorlage FB III/2709/2015	24
2015-01-29 zu widmende Wegefläche FB III/2709/2015	25



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Montag, dem 11.05.2015, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 **FB I/2761/2015**
- 3 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 **FB I/2764/2015**
Absatz 1 Satz 2 GO NW
- 4 Kenntnisnahme über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen **FB I/2763/2015**
- 5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen **FB I/2760/2015**
- 6 Antrag der UWG-Fraktion vom 01.04.2015 - Antrag zur Kostenermittlung in Bezug der Verortung des Archives der Schloss-Stadt **FB II/2733/2015**
- 7 Antrag der FDP - Fraktion vom 21.04.2015 - Wohnbebauung auf der Fläche des Bolzplatzes Ewald - Gnau Straße **FB I/2762/2015**
- 8 Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick **FB III/2725/2015**
- 9 Widmungsangelegenheiten der Verbindungswege Heidenstraße **FB III/2732/2015**
- 10 Widmungsangelegenheiten Zuwegung nach Voßhagen **FB III/2709/2015**
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 22.04.2015
Vorlage FB I/2761/2015

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
Beschlussentwurf: Der Rat verweist ➤ den Entwurf der Haushaltssatzung 2015, ➤ das Haushaltssicherungskonzept sowie auch ➤ das Konzept zur Erfüllung der Auflagen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2014 zur Beratung in die Fachausschüsse.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und damit auch das Haushaltssicherungskonzept für den Planungszeitraum bis 2024 werden Ihnen in der Sitzung zugeleitet.

Anmerkungen und Hinweise zum Entwurf der Haushaltssatzung und zu den Leitgedanken der Strategie zur Haushaltskonsolidierung werden vom Bürgermeister in der Sitzung vorgetragen.

Darüber hinaus erhalten Sie ein Konzept zur Erfüllung der Auflagen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2014.

Dieses Konzept ist gemeinsam mit dem Haushaltsbeschluss 2015 ebenfalls förmlich zu beschließen. Es beinhaltet Erläuterungen zu den nicht pflichtigen Leistungen sowie eine Liste der vorgenommenen bzw. geplanten Reduzierungen von Standards.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 27.04.2015
Vorlage FB I/2764/2015

TOP	Betreff Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW
Beschlussewurf: Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 27.04.2015 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 181.500 € bei Produkt 1.61.02.01.01 „Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft“, Konto 542700 „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Zur rechtlichen Vertretung vor dem Bundesgerichtshof wurde der Kanzlei Gross & Wessels, Karlsruhe, ein Mandat erteilt. Die vorliegende erste Kostenrechnung ist am 24. April eingegangen. Es sind 181.248,78 € zu zahlen, die kurzfristig zu begleichen waren.

Die überplanmäßig unabweisbar notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Aufwand daher grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächsten Sitzungen des Rates und auch des Haupt- und Finanzausschusses nicht rechtzeitig vor der Fälligkeit stattfanden, wurde eine dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und dem Ratsmitglied Herrn Christian Schütte getroffen. Diese wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Deckung der unabweisbar erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 181.500 € erfolgt aus:

Minderaufwendungen bei	
Kostenstelle 1130 – Verrechnung Darlehenszinsen –	in Höhe von 90.000 €
Produkt 1.31.11.01 – Hilfen nach dem AsylbLG. –	in Höhe von 55.000 €
Produkt 1.54.17.01.02 – Winterdienst –	in Höhe von 36.500 €

Diese Beträge können zur Deckung des überplanmäßigen Aufwandes genutzt werden, da die Budgets in 2014 nicht in vollem Umfang verwendet wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

Dringlichkeitsbeschluss vom 27.04.2015

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 181.500 € bei Produkt 1.61.02.01.01 "Allg. sonstige Finanzwirtschaft", Konto 542700 "Prüfung, Beratung, Rechtsschutz"

Zur rechtlichen Vertretung vor dem Bundesgerichtshof wurde der Kanzlei Gross & Wessels, Karlsruhe, ein Mandat erteilt. Die vorliegende erste Kostenrechnung ist am 24. April hier eingegangen. Es sind 181.248,78 € zu zahlen.

Der Sachverhalt, der der Zahlungspflicht zugrunde liegt, wurde in 2014 begründet. Es handelt sich um einen überplanmäßigen Mittelbedarf beim Produkt allgemeine Finanzwirtschaft, Konto „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“. Zur Deckung stehen Minderaufwendungen in anderen Produktbereichen zur Verfügung. Der Betrag ist umgehend fällig; aufgrund der Beauftragung besteht ein vertraglicher Anspruch der Kanzlei.

Es handelt sich bei der vorliegenden Kostennote um eine erste Abrechnung. Für die weiterhin hieraus resultierenden Verpflichtungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da sie 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Aufwand daher der vorherigen Zustimmung des Rates. Da die nächste Ratssitzung erst am 11.05.2015 stattfindet und die Zahlung vorher erforderlich ist, außerdem auch keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorher stattfindet, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied vorzunehmen. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der zusätzliche konsumtive Aufwand in Höhe von insgesamt rd. 181.500 € kann gedeckt werden durch:

Minderaufwendungen bei

Kostenstelle 1130 – Verrechnung Darlehenszinsen –	in Höhe von 90.000 €
Produkt 1.31.11.01 – Hilfen nach dem AsylbLG. –	in Höhe von 55.000 €
Produkt 1.54.17.01.02 – Winterdienst –	in Höhe von 36.500 €

Diese Beträge können zur Deckung des überplanmäßigen Aufwandes genutzt werden, da die Budgets in 2014 nicht in vollem Umfang verwendet wurden.

Dringlichkeitsbeschluss

Der Bürgermeister Dietmar Persian und das Ratsmitglied Herr Christian Schütte fassen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

Bei Produkt 1.61.02.01.01 "Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft" wird aus Mitteln des Haushaltsplanes 2014 ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 181.500 € genehmigt.

Deckung:

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch:

- **Minderaufwendungen für Zinsen in Höhe von 90.000 €,**
- **Minderaufwendungen bei den Leistungen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 55.000 € und durch**
- **Minderaufwand beim Winterdienst in Höhe von 36.500 €.**

Hückeswagen, den 27.04.2015



Dietmar Persian
Bürgermeister



Christian Schütte
Ratsmitglied

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Heike Otto



Vorlage

Datum: 23.04.2015
Vorlage FB I/2763/2015

TOP	Betreff Kenntnisnahme über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1+3 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1+3 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			<u>Haushaltsjahr 2014</u>			
1	544800	1.61.01.01.01	Einzelwertberichtigung auf Forderungen / Allgem.Steuern, Zuweisungen u. Umlagen	I	0,00	47.058,00
			<u>Haushaltsjahr 2015</u>			
2	529100	110120	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen / Haushalt, Finanzen, Controlling	I	0,00	2.000,00
3	542300	1410	Gebühren / Verrechnung Lohnkosten BBH	I	0,00	750,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Nach § 32 GemHVO ist die Gemeinde gesetzmäßig verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses das Vermögen und die Schulden zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Mittel sind bei der Haushaltplanung 2014 nicht eingeplant worden.
- Zu 2: Eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft bezüglich der geplanten deutlichen Steuererhöhungen war unumgänglich. Diese Aufwendungen waren nicht eingeplant.
- Zu 3: Es handelt sich hier um Gebühren für die Verlängerung der erforderlichen Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Diese sind an die Bundesagentur für Arbeit abzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiterin: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 21.04.2015
Vorlage FB I/2760/2015

TOP	Betreff Genehmigung einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt a.) Die zeitlich außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei Investitionsobjekt 5.000297 in Höhe von 130.000 € und bei Investitionsobjekt 5.000405 in Höhe von 50.000 € sowie b.) Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsobjekt 5.000297 in Höhe von 270.000 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2015 ist die Beschaffung eines Löschfahrzeuges HLF 20/16 sowie die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens MTW eingeplant.

Die Beschaffungen entsprechen dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan und wurden fachlich außerdem im Rahmen der Einplanung im Haushalt geprüft. Des Weiteren fand eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises statt, die ebenfalls positiv abschließt.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung handelt es sich um zeitlich außerplanmäßige Auszahlungen sowie bei der Beschaffung des großen Fahrzeuges mit Blick auf den Finanzbedarf in 2016 auch um eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung. Da für dieses Löschfahrzeug aufgrund der Auftragssumme eine europaweite Ausschreibung durchzuführen ist besteht Eilbedürftigkeit, damit eine Auslieferung in 2016 erfolgen kann.

Die Einplanung beziffert sich wie folgt:

Erwerb Hilfeleistungslöschfahrzeug (Investitionsobjekt - Nr. 5000297)				
Finanzpositionen	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung		-15.000,00		
Auszahlung	130.000,00	270.000,00		
Saldo	130.000,00	255.000,00		

Erläuterung:

Aufgrund der Erfordernis einer erneuten Ausschreibung musste die bereits im Haushaltsplan 2014 für das Jahr 2015 eingeplante Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/16) auf das Jahr 2016 verschoben werden.

Das vorhandene Fahrzeug ist dann 27 Jahre alt. Dieser Fahrzeugtyp ist eng mit dem Löschgruppenfahrzeug verwandt und ist wie dieser für eine Gruppe (9 Personen) als Besatzung ausgelegt. Wesentlicher Unterschied zum Löschgruppenfahrzeug ist die Ausrüstung für technische Unfallhilfe. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind die vielfältigsten Fahrzeuge im deutschen Feuerwehrwesen.

Die Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16 ist erforderlich, da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat. Um den technischen Änderungen gerecht zu werden, müssen ältere Fahrzeuge ausgetauscht werden. Das jetzige HLF 16 entspricht nicht der aktuellen Norm. Es wurde vor sechs Jahren gebraucht gekauft, da das damalige Fahrzeug durch einen Unfall nicht mehr zur Verfügung stand.

Die Ergebnisse der letzten Ausschreibungen haben gezeigt, dass auf dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge deutliche Preissteigerungen festzustellen sind. Deshalb musste der Ansatz auf 400.000 € erhöht werden.

Der Ansatz ist auf zwei Planjahre aufgeteilt. Die vor kurzem gemachten Erfahrungen bei der Beschaffung eines Rüstwagens haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, im Jahr des Vertragsabschlusses nur die Mittel für die Anzahlung des Fahrzeugs vorzusehen, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2015 zustande kommt und die Lieferung erst im Folgejahr erfolgt. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Erwerb Mannschaftstransportwagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000405)				
Finanzpositionen	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einzahlung	-40.000,00			
Auszahlung	50.000,00			
Saldo	10.000,00			

Erläuterung:

Für das Jahr 2015 ist die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Löschgruppe Herweg vorgesehen. Grundlage ist der vom Stadtrat am 26.11.2009 be-

schlossene Brandschutzbedarfsplan. Demnach sieht die mittel- bis langfristige Planung von Neunutzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Hückeswagen den Erwerb eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) vor.

Aufgrund allgemein steigender Preise für Feuerwehrfahrzeuge sind die Ansätze aus dem letzten Haushaltsplan angepasst worden.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschaffungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 enthalten und in der Finanzierung eingeplant.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 02.04.2015
Vorlage FB II/2733/2015

TOP	Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 01.04.2015 - Antrag zur Kostenermittlung in Bezug der Verortung des Archives der Schloss-Stadt
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der UWG-Fraktion, der den nachfolgenden Wortlaut hat: Die Verwaltung wird beauftragt, nicht nur die Kosten eines Umzuges des Archives in die Gebäude der Alice-Salomon-Schule zu prüfen, sondern auch Möglichkeiten aufzuzeigen, dass Archiv in der Schloss-Stadt Hückeswagen zu belassen. Es soll geprüft werden, ob eine räumliche Zusammenlegung mit der Stadtbücherei möglich ist und welche Kosten damit verbunden wären.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Begründung wird auf den beiliegenden Antrag der UWG-Fraktion vom 01.04..2015 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

bleiben abzuwarten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der UWG-Fraktion

UWG Hückeswagen e.V., Michael Wolter,
Eichendorffweg 8, 42499 Hückeswagen

Hückeswagen, 01.04.2015

An die
Stadt Hückeswagen
Herrn Bürgermeister Dietmar Persian

per EMail

Betreff: Antrag zur Kostenermittlung in Bezug der Verortung des Archives der Schloss-Stadt
Hückeswagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen wurden über den Vorschlag der Verwaltung informiert das Archiv der Schloss-Stadt Hückeswagen, in Kooperation mit der Nachbarstadt Wipperfürth, in das freiwerdende Gebäude der Alice-Salomon-Schule, Wipperfürth zu verorten. Eine Kostenermittlung durch die Verwaltung ist n.h.K. eingeleitet.

Das Archiv der Schloss-Stadt Hückeswagen wird regelmäßig von verschiedenen Vereinen sowie Bürgern zur Recherche genutzt. Ein Umzug in die Nachbarstadt Wipperfürth würde aus h.S. die Nutzungsrate erheblich verschlechtern. Dies wäre nur bei erheblichen Kostenersparnissen hinzunehmen.

Die UWG Hückeswagen e.V. beantragt hiermit, dass die Verwaltung nicht nur die Kosten eines Umzuges des Archives in die Gebäude der Alice-Salomon-Schule vorlegt, sondern auch Möglichkeiten aufzeigt, dass Archiv in der Schloss-Stadt Hückeswagen zu belassen. Es soll geprüft werden, ob eine räumliche Zusammenlegung mit der Stadtbücherei möglich ist und welche Kosten damit verbunden wären.

Am Montag den 30.03.15 wurden in der Presse Informationen bezüglich des Haushaltsentwurfes 2015 bekannt gegeben. Als ein wesentlicher Eckpunkt zur Haushaltskonsolidierung ist der Vorschlag der Verwaltung 2020 die Bücherei in der jetzigen Form zu schließen. Allerdings wurde auch die Idee geboren, die Stadtbücherei in eine „Bürgerbücherei“ umzuwandeln. Durch eine räumliche Zusammenlegung der Bücherei und des Archives würden sich aus h.S. Synergien ergeben, die zum einen Kosten einsparen könnten und zum anderen würde ein größerer Nutzerkreis angesprochen. Auch wäre eine Realisierung einer „Bürgerbücherei“, eines „Bürgerarchives“ dann mit einem erweiterten Personenkreis denkbar.

Weiter Informationen zum Antrag gebe ich gerne in der nächsten Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Wolter
Fraktionsvorsitzender der UWG Hückeswagen e.V.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever



Vorlage

Datum: 23.04.2015
Vorlage FB I/2762/2015

TOP	Betreff Antrag der FDP - Fraktion vom 21.04.2015 – Wohnbebauung auf der Fläche des Bolzplatzes Ewald - Gnau Straße
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der FDP-Fraktion, der den nachfolgenden Wortlaut hat: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Fläche des Bolzplatzes an der Ewald – Gnau Straße kurzfristig einer Wohnbebauung zugeführt werden kann.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf den beiliegenden Antrag der FDP – Fraktion verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

bleiben abzuwarten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

Antrag der FDP – Fraktion vom 21.04.2015



**FDP Fraktion
Hückeswagen**

Kölner Str. 9
42499 Hückeswagen
21.04.2015

Herrn Bürgermeister
Dietmar Persian
Auf'm Schloß

42499 Hückeswagen

Antrag zur Ratsitzung am 11.05.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

Die FDP-Fraktion stellt zur Ratssitzung folgenden Antrag:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Fläche des Bolzplatzes an der Ewald-Gnau-Straße kurzfristig einer Wohnbebauung zugeführt werden kann.

Begründung:

Der Bolzplatz wird schon seit langem nicht mehr zum Spielen genutzt, da die Beschaffenheit des Platzes nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt, dieser Platz seit Jahren von der Stadt Hückeswagen nicht mehr unterhalten wird und in unmittelbarer Nähe es einen Bolzplatz mit Kunstrasen gibt. Aufgrund der Haushaltsmisere wird sich am Zustand des alten Bolzplatzes auf Jahre nichts ändern.

Da in der Stadt Hückeswagen Bauplätze für den Wohnungsbau fehlen, bietet sich diese Fläche an, da sie städtebaulich integriert ist, Grundschule und Kindergarten sind genauso wie Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg von Polheim

(Fraktionsvorsitzender)
Telefon 02192- 93 10 18
Telefax 02192- 93 10 19

www.fdp-hueckeswagen.de
E-mail: hueckeswagen@fdp-oberberg.de

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50 Konto 34109066

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiterin: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 19.03.2015
Vorlage FB III/2725/2015

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des zweiten Teilstücks der Bartokstraße als Gemeindestraße.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.04.2015	öffentlich
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Der dritte Bauabschnitt des Erschließungsgebiets Weierbachblick ist vollständig fertiggestellt. Die darin enthaltene Verkehrsfläche, das zweite Teilstück der Bartokstraße, wurde gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70 Ende November 2012 endgültig fertiggestellt.

Die Verkehrsflächen sind gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigegefügt Lageplan ist der zu widmende Teil der Bartokstraße farbige dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Fläche.

Nach § 6 Absatz 1 StrWG NRW in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW wird die Verkehrsfläche als Gemeindestraße gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

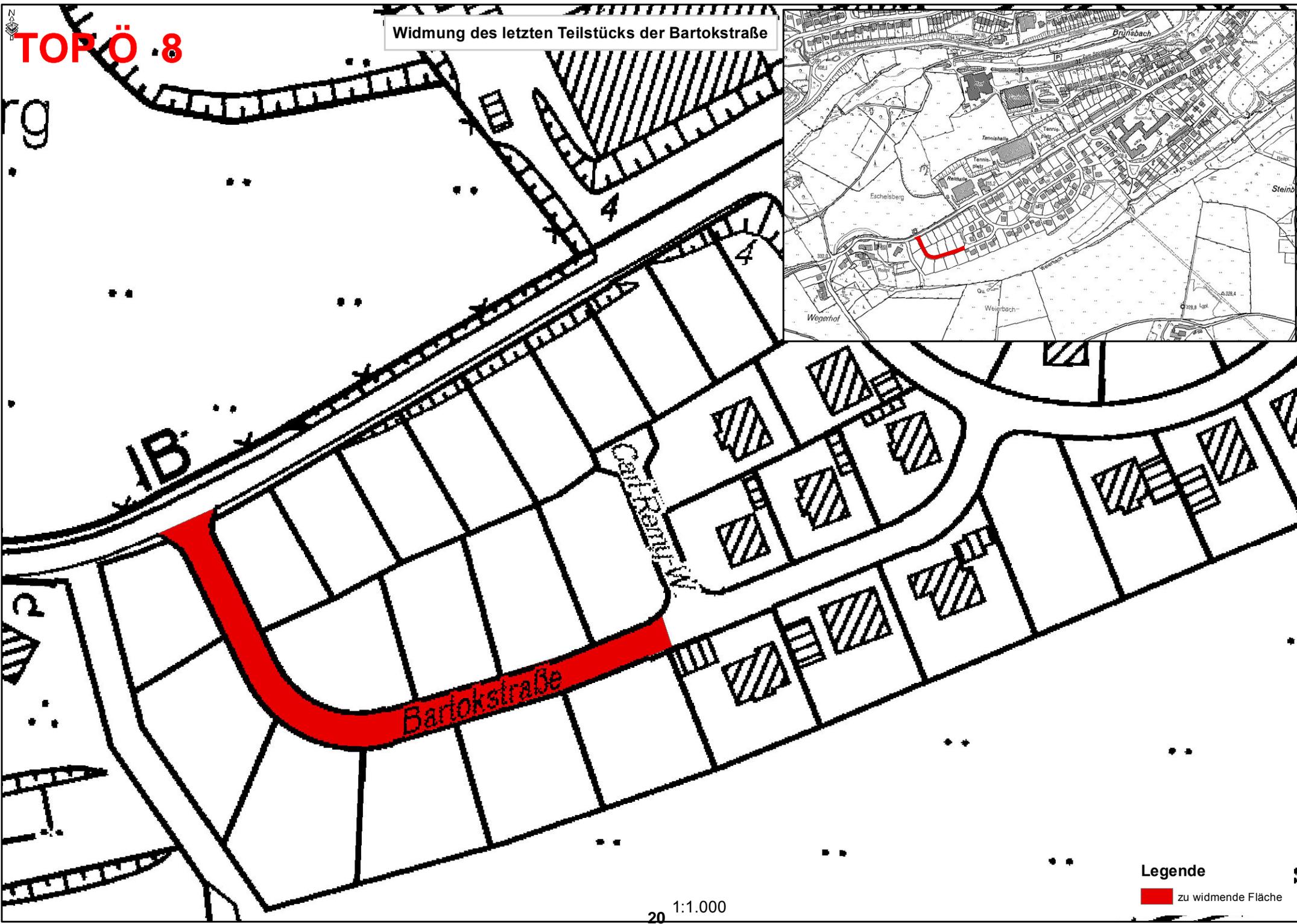
Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche

Widmung des letzten Teilstücks der Bartokstraße



Legende
■ zu widmende Fläche

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 24.03.2015
Vorlage FB III/2732/2015

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten der Verbindungswege Heidenstraße
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung der Verbindungswege zwischen Heidenstraße und Bachstraße sowie zwischen Heidenstraße und Ringstraße als Gemeindestraßen gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW. Die Verbindungswege werden nach § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als fußläufige Verbindungen eingestuft.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.04.2015	öffentlich
Rat	11.05.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verbindungswege zwischen Heidenstraße und Bachstraße sowie zwischen Heidenstraße und Ringstraße werden seit vielen Jahren von der Öffentlichkeit als Verkehrsflächen genutzt, allerdings wurden sie bislang nicht öffentlich gewidmet.

Aus diesem Grund sollen die beiden Verkehrsflächen gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan sind die zu widmenden Wegeverbindungen farblich dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW werden die Verkehrsflächen als Gemeindestraßen gewidmet. Die Verbindungswege werden gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als fußläufige Verbindungen eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

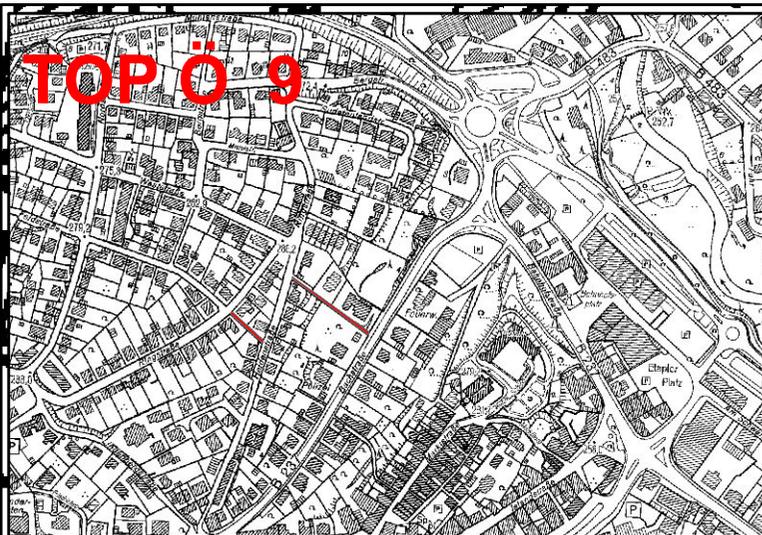
Stefanie Heymann

Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsflächen

TOP Ö 9

Widmung der Verbindungswege Heidenstraße - Bachstraße und Heidenstraße - Ringstraße



Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 29.01.2015
Vorlage FB III/2709/2015

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Zuwegung nach Voßhagen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / Der Rat beschließt die Widmung der Zuwegung nach Voßhagen als Gemeindestraße gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	16.06.2015	öffentlich
Rat	09.06.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Die Zuwegung nach Voßhagen wird seit vielen Jahren von der Öffentlichkeit als Verkehrsfläche genutzt, jedoch wurde sie bislang nicht öffentlich gewidmet.

Aus diesem Grund ist die Verkehrsfläche gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierdurch erhält sie die Eigenschaft von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Die Zuwegung nach Voßhagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 als Gemeindestraße gewidmet.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist in dem beigefügten Lageplan farblich dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

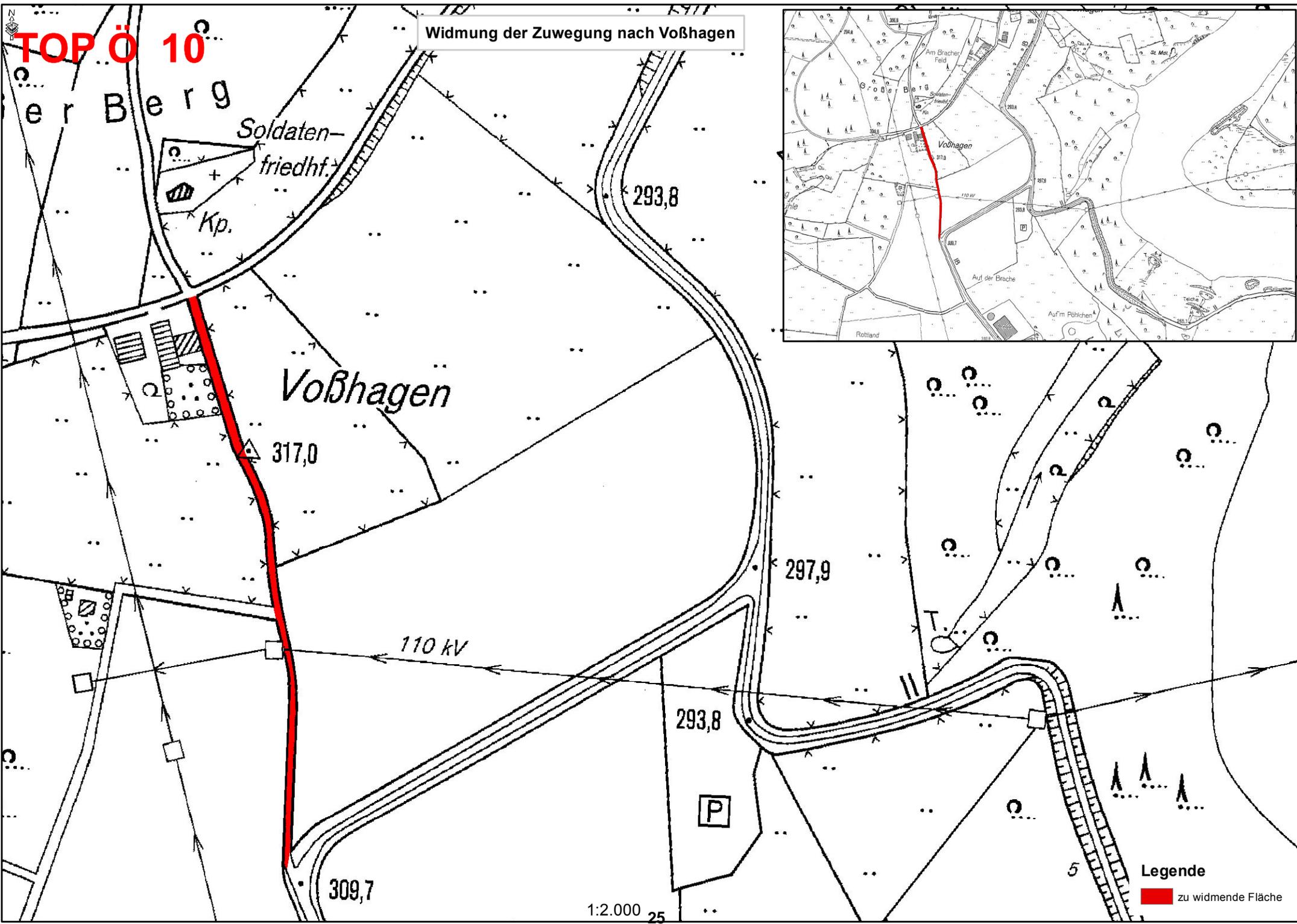
Stefanie Heymann

Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Fläche

TOP Ö 10

Widmung der Zuwegung nach Voßhagen



Legende
zu widmende Fläche